Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Comunità comprensoriale Burgraviato

Charta des Dienstes

für Menschen mit Behinderungen und in psychischer Notlage

Wohngemeinschaft Spitalanger

Spitalgasse 14,2 in Lana

IMPRESSUM:

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
O. Huberstraße 13 – 39012 Meran
www.bzgbga.it E-Mail: info@bzgbga.it
Februar 2026

Inhalt

1. Ziele der Dienstcharta 4
2. Beschreibung des Dienstes 4
3. Werte und Leitlinien 4
4. Gesetzliche Grundlagen 5
5. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen 5
6. Zielsetzungen 6
7. Inanspruchnahme des Dienstes 6
   - Aufnahmeverfahren 6
   - Nachbetreuung und Übergang zu ambulanten Hilfen 7
8. Angebote in der Begleitung 7
   - Einzelgespräche 8
   - Gruppentreffen 8
   - Tagesstrukturierung 8
   - Wohntraining 8
   - Freizeitpädagogik 9
   - Krisenintervention 9
   - Angehörigenarbeit 9
9. Qualität des Dienstes 9
10. Personal 10
11. Rechte der Nutzer*innen 10
   - Datenschutz 10
   - Recht auf Information 10
   - Recht auf Wahrung der Würde der Person 11
   - Recht auf Mitbestimmung 11
   - Recht auf Transparenz 11
   - Recht auf Zugang zu den Unterlagen 11
   - Umgang mit Anregungen und Beschwerden 11
12. Pflichten der Nutzer*innen 11
   - Wertschätzung der Gemeinschaft 11
   - Respektieren der Vereinbarungen 11
   - Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten 11

1. Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta soll die Bürger*innen in leicht verständlicher Sprache:

- **informieren** über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft,
- **hinweisen** auf ihre Rechte und Pflichten als Nutzer*innen,
- **aufklären** über die Zugangsmöglichkeiten und Funktionsweise der Einrichtung.

2. Beschreibung des Dienstes

Die Wohngemeinschaft Spitalanger bietet jungen Erwachsenen mit einer psychischen Erkrankung einen Wohnplatz in einer Wohngemeinschaft und sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung in die Gesellschaft. Die Wohngemeinschaft kann dabei eine vorübergehende oder dauerhafte Wohnform darstellen.
Die Wohngemeinschaft bietet Platz für 5 Nutzer*innen und befindet sich in der Spitalgasse 14,2 in Lana. Allen Bewohner*innen steht ein Einzelzimmer mit einer Grundausstattung (Bett, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl) und einem eigenen angrenzenden Bad zur Verfügung. Die Zimmer können von den Nutzer*innen persönlich gestaltet werden. Zusätzlich verfügt die Wohngemeinschaft über Küche und Wohnzimmer als Gemeinschaftsräume und einen kleinen Garten. Die Verpflegung erfolgt in Eigenfinanzierung der einzelnen Nutzer*innen.
Für die Zeit des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft wird mit dem/der Nutzer*in und in Zusammenarbeit mit dem Psychiatrischem Dienst ein individuelles Begleitungsprojekt erstellt.
Die Hauptbegleitungszeiten sind die Nachmittags- und Abendstunden zwischen 15 und 19:30 Uhr. Nach Bedarf der Nutzer*innen können die Dienstzeiten auch flexibel angepasst werden. Wochenenddienste werden bei Bedarf im Turnus eingeplant.

3. Werte und Leitlinien

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt die Wohngemeinschaft Spitalanger unter Einhaltung der Werte und Leitlinien des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und psychischer Notlage.

Folgende Prinzipien und Werte sind grundlegend:

- Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt.

- Alle Menschen streben danach, ihr Leben selbst zu bestimmen und ihm Sinn zu geben.
- Inklusion bedeutet vollberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft, ein gemeinsames Leben aller Menschen mit gleichen Rechten
- Das Verhalten der Mitarbeiter*innen in der Beratung, Begleitung und Betreuung ist von Respekt und Wertschätzung geprägt

In allen Einrichtungen gilt eine personenzentrierte Arbeitsweise und ein systemisch-lösungsorientierter Ansatz. Empowerment, Partizipation, Schadensminimierung, und die Sozialraumorientierung sind dabei Ansätze, die verfolgt werden. Das Recovery-Modell spielt besonders in der Begleitung von Personen mit einer psychischen Erkrankung sowie Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung eine zentrale Rolle.

4. Gesetzliche Grundlagen

Die Führung dieses Dienstes gründet auf dem auf dem Landesgesetz Nr. 7/2015, dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1149/2025 (Voraussetzungen für die Genehmigung und für die Akkreditierung der sozialen Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen) und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 248/2021 (Richtlinien für die Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen, sowie dem Beschluss der Landesregierung 711/1996.

5. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Das Angebot der Wohngemeinschaft Spitalanger richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigung Schwierigkeiten haben, den Alltag zu bewältigen, und sozial-pädagogischer Begleitung benötigen.
Die Personen brauchen keine intensive und kontinuierliche Pflege und Betreuung, können vorübergehend alleine oder in Gesellschaft anderer Bewohner*innen und ohne die ständige Anwesenheit des Personals leben. Sie sind in regelmäßigem Kontakt zum zuständigen Gesundheitsdienst, haben eine psychisch-physischen Stabilität und sind ohne aktiven Suchtmittel- oder Verhaltensabhängigkeitsstatus.
Für die Aufnahme ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Die Aufnahme von

Personen ab 60 Jahren ist nur in Ausnahmefällen möglich. Zudem wird für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft in der Regel eine berufliche Tätigkeit oder ein laufendes Aus- oder Arbeitsverhältnis vorausgesetzt.

6. Zielsetzungen

Das Ziel der Wohngemeinschaft ist es, die Nutzer*innen bei der Entwicklung eines selbstständigen Wohnens zu unterstützen und zu stärken.

Von Nutzer*innen und Dienst wird in Zusammenarbeit mit dem begleitenden Fachdienst ein individuelles Projekt ausgearbeitet und vereinbart. Ausgehend von den Wünschen und Vorstellungen der Person und unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs werden Ziele erarbeitet und Maßnahmen zur Erreichung festgelegt. Das individuelle Projekt wird regelmäßig ausgewertet und angepasst.
Übergeordnete Ziele der Wohngemeinschaft können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhaltung, Erweiterung oder Erlernen praktischer Lebenskompetenzen und Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags
- Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung
- Normalisierung des Alltags
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks sozialer Beziehungen
- Inklusion und maximale Teilhabe am sozialen Leben
- Sinnvolle Strukturierung des Tages
- Steigerung des physischen und/oder psychischen Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls
- Kennenlernen ambulanter Hilfsangebote

7. Inanspruchnahme des Dienstes

Aufnahmeverfahren

Die Anträge um Aufnahme erfolgen von der Person selbst oder ihrem gesetzlichen Vertreter.

Die Vorlagen für die Anträge um Aufnahme in die Wohngemeinschaft Spitalanger sind auf der Website der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt (www.bzg.bga.it) unter Formulare und

Downloads sowie direkt im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage in der Dantestr. 34 in Meran zu finden. Sie können über e-mail an die Adresse pastor@bzgbga.it geschickt oder im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage abgegeben werden.

Anschließend findet ein erstes Beratungsgespräch mit einem/r Mitarbeiter*in des Teams für Aufnahme und Beratung statt. Dabei werden die Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen der Nutzer*in sowie die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen erhoben. Es wird der verpflichtend notwendige Bericht eines sanitären Fachdienstes eingeholt. Gegebenenfalls folgt ein Besuch in der Einrichtung. Auf der Grundlage der Informationen, des Berichtes des sanitären Dienstes und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Wohneinrichtungen sowie der Verfügbarkeit von freien Plätzen erfolgt die Aufnahme in der Einrichtung, die Aufnahme in die Warteliste oder die Mitteilung der Ablehnung des Antrags.

Nachbetreuung und Übergang zu ambulanten Hilfen

Der eventuelle Auszug aus der Wohngemeinschaft wird gemeinsam mit den Nutzer*innen langfristig geplant. Im Rahmen der Nachbetreuung können die Nutzer*innen nach dem Auszug für zwei Monate eine Nachbetreuung durch die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft in Anspruch nehmen. Die genaueren Ziele und die Form der Nachbegleitung wird gemeinsam mit dem begleitenden Dienst und den eventuell in Anspruch genommenen ambulanten Unterstützungsangeboten (z.B. Wohnbegleitung, Hauspflege usw.) definiert.

8. Angebote in der Begleitung

Das Betreuungsangebot umfasst alle Lebensbereiche der Nutzer*innen und orientiert sich an dem individuellen Unterstützungsbedarf. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für psychische Gesundheit und eventuell anderen Diensten wird gemeinsam mit den Nutzer*innen ein bedarfsgerechtes Rehabilitationsangebot erarbeitet. Dieses wird gemäß den Prinzipien der Teilhabe, der Selbstbestimmung und der Inklusion erstellt. Die Person wird dahingehend unterstützt, ihre Wertvorstellungen (Vorlieben, Bedenken, Erwartungen) auszudrücken.

Die Begleitung der Bewohner*innen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für

psychische Gesundheit. Die krankenpflegerische Betreuung der Bewohner*innen wird durch das Zentrum für psychische Gesundheit gewährleistet.

Einzelgespräche

In regelmäßigen Einzelgesprächen werden anfallende Themen, Befindlichkeiten, sowie die Tagesstrukturierung besprochen. Durch die konstante Begleitung soll eine vertrauensvolle und tragende Beziehung ermöglicht werden, welche wiederum der Nutzer*in die nötige Sicherheit für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsschritte geben soll. Es werden erlebte Situationen und individuelle Lebenslagen reflektiert und es wird an persönlichen Handlungsoptionen und deren Umsetzung gearbeitet.

Das Einzelgespräch soll das emotionale Wohlbefinden sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmungsfähigkeit der Nutzer*innen fördern. Die Einzelgespräche finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

Gruppentreffen

Einmal wöchentlich findet ein Treffen in der Wohngruppe statt, an welchem alle Nutzer*innen verpflichtend teilnehmen. Es werden anfallende Tätigkeiten der Woche und das Zusammenleben besprochen und organisiert. Die Treffen werden durch die Mitarbeiter*innen der Wohngemeinschaft geleitet.

Tagesstrukturierung

Die Mitarbeiter*innen erarbeiten mit der Nutzer*in ihre persönliche Tagesstruktur. Der Inhalt der Tagesstruktur ist an das individuelle Rehabilitationsprojekt angepasst und soll durch klare Routinen Halt und Sicherheit geben.

Wohntraining

Im Wohntraining steht das Erlernen bzw. der Ausbau und Erhalt von lebenspraktischen Fähigkeiten im Vordergrund.

Mögliche Schwerpunkte des Wohntrainings können sein:

- Konkrete Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung (Putzen, Waschen, gesunde Ernährungsweise, Kochen, Gartenarbeit etc.)
- Beratung und Unterstützung bei bürokratischen, finanziellen, oder gesundheitsbezogenen Angelegenheiten
- Erarbeitung und Nutzung von gesunden Bewältigungsstrategien
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung

- Beratung in Bezug auf Themen der persönlichen Körperpflege

Freizeitpädagogik

Ziel ist es, die Nutzer*innen bei der Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen und sie zu ermutigen, sich Aktivitäten und soziale Kontakte zu suchen, an neuen Herausforderungen zu wachsen und soziale Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu stärken.

Krisenintervention

Der Umgang mit Krisen wird als wesentlicher Bestandteil in der Arbeit mit Nutzer*innen gesehen. Im Falle einer Krise wird in engem Austausch mit den Bezugspersonen des Zentrum Psychischer Gesundheit zusammengearbeitet und notwendige Maßnahmen gesetzt um die Nutzer*in zu unterstützen und durch die Krise zu begleiten. Bei Bedarf kann eine zeitweilige Unterbrechung des Wohnprojektes mit Unterbringung in eine geschütztere Wohnform zur Stabilisierung der Nutzer*in in Betracht gezogen werden.

Angehörigenarbeit

Je nach Wunsch und Bedarf der Nutzer*innen und in Absprache mit dem begleitenden Dienst, können die Angehörigen und das persönliche soziale Netzwerk der Nutzer*innen in die Begleitung miteinbezogen werden. Der begleitende Dienst bewertet hierbei, ob die Angehörigen oder das persönliche Netzwerk eine positive Ressource für die Nutzer*in sind und in welcher Form die Kontakte hilfreich sind.

9. Qualität des Dienstes

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt verpflichtet sich dazu, einen Qualitätsstandard bei der Erbringung von Leistungen einzuhalten und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen zu erhalten und zu fördern.

Es werden regelmäßig Erhebungen zum Zufriedenheitsgrad der Nutzer*innen, der Mitarbeiter*innen und evtl. der Familienangehörigen durchgeführt. Die Ergebnisse werden allen daran interessierten Personen mitgeteilt.

Strategien zur Prävention von Gewalt

In der Wohngemeinschaft wird großer Wert auf ein respektvolles und sicheres Zusammenleben gelegt, um Gewalt vorzubeugen und mögliche Konflikte frühzeitig zu lösen.

Die grundlegenden Regeln für ein gutes Zusammenleben sind in Punkt 1 und 2 der Hausordnung aufgeführt, die von der Nutzer*in bei der Aufnahme unterzeichnet wird:

> 1. Die einzelnen Bewohner*innen müssen andere Mitbewohner*innen in ihren Werten und Lebensstilen akzeptieren, sie mit Toleranz behandeln und ihren persönlichen Raum respektieren.
> 2. Aggressives Verhalten (sowohl körperlich als auch verbal) ist verboten und hat Konsequenzen. Je nach Schweregrad kann es dadurch auch zu einer vorübergehenden Unterbrechung des Projekts kommen.

Einzelgespräche schaffen einen Raum für Akzeptanz und Respekt, damit sich alle Nutzer*innen gehört fühlen. Gruppentreffen bieten hingegen einen Raum für einen vom Personal geleiteten Austausch.
Darüber hinaus sind seitens des Dienstes weitere Strategien zur Gewaltprävention gegenüber den Nutzer*innen in Planung.

10. Personal

Die beschriebene Begleitung in der Wohngemeinschaft wird von einem multiprofessionellen Team gewährleistet. Das Team besteht aus einem/einer Sozialpädagoge*in, welche/r die individuellen Betreuungspläne erarbeitet und diese gemeinsam mit den Bezugspersonen regelmäßig evaluiert. Ebenso hält der/die Sozialpädagoge*in regen Austausch mit den Netzwerkpartner*innen und stellt die kontinuierliche Dokumentation der anderen Mitarbeiter*innen für das Qualitätsmanagement sicher.
Ein weiteres Berufsbild in der Wohngemeinschaft sind die Sozialbetreuer*innen, welche das individuelle Rehabilitationsprojekt im Alltag umsetzten und im Austausch mit Nutzer*in und Sozialpädagoge*in das Projekt anpassen und weiterentwickeln.
Der Personalschlüssel entspricht den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1149/2025.

11. Rechte der Nutzer*innen

Datenschutz

Alle Informationen bzgl. der Nutzer*innen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem geltenden Gesetz für Datenschutz.

Recht auf Information

Alle Bürger*innen haben das Recht, bereits vor der Inanspruchnahme des Dienstes, über die

Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Eintritts- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Bürger*innen die sich an den Dienst wenden, haben das Recht auf eine achtsame und wertschätzende Behandlung unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzer*innen des Dienstes haben das Recht sich an der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen individuellen Projektes zu beteiligen und dieses aktiv zu gestalten.

Recht auf Transparenz

Die Nutzer*innen des Dienstes haben ein Recht auf Information, ihre Person betreffend.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen

Die Nutzer*innen des Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in sie betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen oder eine entsprechende Kopie anzufordern.

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Alle Nutzer*innen haben die Möglichkeit, mündlich oder mittels Formular Anregungen und auch Beschwerden einzureichen und innerhalb von 2 Wochen eine Rückmeldung zu erhalten.

12. Pflichten der Nutzer*innen

Wertschätzung der Gemeinschaft

Von den Nutzer*innen wird erwartet, dass sie mit den anderen Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung einen wertschätzenden und toleranten Umgang haben und sich am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Respektieren der Vereinbarungen

Die Nutzer*innen der Einrichtung sind verpflichtet, sich an die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, sowie an bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu halten.

Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten

Eine Beteiligung der Nutzer*in an den Kosten ist gemäß Dekret LH Nr. 30/2000, in geltender Fassung für das aktuelle Jahr, vorgesehen. Ein Tarifanteil wird nach der Pflegestufe festgelegt, ein weiterer Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage. In Bezug auf den Tarifanteil

nach wirtschaftlicher Lage kann beim zuständigen Sozialsprengel um Tarifberechnung angesucht werden.

2. Wohnhaus, sozial-gesundheitlicher stationärer Dienst für Menschen mit Behinderungen, vollbetreute Wohngemeinschaft, Wohngemeinschaft, Trainingswohnung - Tagestarif **2. Residenza, servizio residenziale socio-sanitario per persone con disabilitá, comunitá alloggio ad assitenza continuativa, comunità alloggio, centro di training abitativo - Tariffa giornaliera**		
Tarifanteil je nach Pflegestufen **Parte della tariffa in relazione ai livelli di non autosufficienza**		
selbständige Personen persone autosufficienti		0,00 €
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1 persone con assegno di accompagnamento o livello di non autosufficienza 1		*
Pflegestufe 2 livello di non autosufficienza 2		29,58 €
Pflegestufe 3 livello di non autosufficienza 3		44,38 €
Pflegestufe 4 livello di non autosufficienza 4		59,17 €
+		
Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage **Parte tariffaria in relazione alla situazione economica**		
	Dienste ohne Mahlzeit Servizi senza vitto	Dienste mit Mahlzeit Servizi con vitto
Personen bis 59 Jahre utenti fino a 59 anni	9,50 €	13,00 €
Personen ab 60 Jahre utenti dai 60 anni e oltre	25,00 €	35,00 €
* Entspricht dem geltenden Begleit-/Pflegegeld pro Tag. * Corrisponde all'importo giornaliero dell'assegno di cura/di accompagnamento vigente.		
Maximale Mitbeteiligung der erweiterten Familiengemeinschaft: **100,00 €** Compartecipazione massima da parte del nucleo familiare collegato: **100,00 €**		

Tarife 2026 – Tagessatz für Personen mit der Pflegestufe 1: 19,69 Euro